

Zeitplan für die Einreichung von Curricula 2020/21 für einen Start 2021/22

Für die Einreichung von Curricula der Weiterbildung gibt das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Steiermark folgende Endfristen bekannt:

	Weiterbildungsangebote ab 30 ECTS-AP im öffentlich-rechtlichen Bereich	Weiterbildungsangebote von 6 - 29 ECTS-AP im öffentlich-rechtlichen Bereich
Start im WS 2021/22	Übermittlung über die ZIDA-Leitung an die Leitung der CuKo WB bis Fr, 20.11.2020, 12:00 Uhr	Übermittlung über die ZIDA-Leitung an die Leitung der CUKO WB bis Fr, 30.04.2021, 12:00 Uhr
Start im SS 2022	Übermittlung über die ZIDA-Leitung an die Leitung der CuKo WB bis Fr, 30.04.2021, 12:00 Uhr	

Ergänzende Informationen zum Weiterbildungsprozess der PH Steiermark:

Startschuss für die Curriculaentwicklung: Das Hochschulkollegium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Entwicklung bzw. Führung und auch wiederholte Führung von Hochschullehrgängen/Lehrgängen von der jeweiligen Instituts- oder Zentrumsleitung in Rücksprache mit dem zuständigen Vizerektorat bzw. dem Rektorat getroffen wird.

Entwicklungsprozess: Nach der **Auftragserteilung durch das Rektorat** bitten wir die für das Curriculum verantwortliche Person, sich umgehend mit der Weiterbildungs-Koordination (WBK, ingrid.dietrich@phst.at & christian.hauser@phst.at) sowie der Curricularkommission Weiterbildung (CUKO WB, silvia.kopp-sixt@phst.at) zwecks **Beratung und Information** in Verbindung zu setzen.

Vor der Antragstellung auf Begutachtung durch die Curricularkommission Weiterbildung sind **von Seiten des Rektorates als auch des Hochschulrates gemäß Hochschulgesetz Stellungnahmen zum Entwurf des Curriculums** einzuholen. Eine weitere Voraussetzung für die Begutachtung durch die Curricularkommission Weiterbildung, die die Grundlage für eine Empfehlung zur Genehmigung durch das Hochschulkollegium darstellt, ist diese, dass die Einreichversion in Bezug auf Orthographie, Interpunktion und Layout als fehlerfrei anzusehen ist.

Einreichung zur Begutachtung durch die Curricularkommission Weiterbildung:

Die Curricularkommission führt eine **Begutachtung aus der Perspektive des aktuell geltenden Studienrechts, der Vorgaben des BMBWF sowie mit Blick auf die Umsetzbarkeit in der Studienplannorganisation (SPO) im Verwaltungssystem PH-Online** durch. Liegt ein positives Begutachtungsergebnis vor, spricht die Curricularkommission ihre Empfehlung auf Genehmigung des Curriculums an das Hochschulkollegium aus. Im gegensätzlichen Fall ergeht ein Verbesserungsersuchen an die Antragstellenden.

Genehmigung durch das Hochschulkollegium:

Das **Hochschulkollegium genehmigt das Curriculum** auf Basis der Empfehlung der Curricularkommission Weiterbildung.

Wenn noch keine Studienkennzahl für das jeweilige Curriculum vergeben ist:

Mit der vom Hochschulkollegium beschlossenen Version wird im BMBWF der Antrag auf Zuteilung einer **Studienkennzahl** eingereicht.

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark:

Nach der Ergänzung der **Studienkennzahl auf dem Deckblatt des Curriculums** sieht das Hochschulgesetz vor, dass die Curricula bis 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres im **Mitteilungsblatt** zu veröffentlichen sind.